



Beschlussprotokoll (gesamt)

über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.11.2024

Sitzungsort

Bürgersaal des Alten Rathauses in Esslingen am Neckar

Sitzungsdauer

16:03 Uhr bis 18:43 Uhr

Vorsitz

OB Klopfer, Matthias

Anwesende Ratsmitglieder

CDU

Handler, Aglaia
Hauser, Tim
Mauz, Alexander
Dr. Mickeler, Sabine
Nann, Volker
Schantze, Stefanie
Schrade, Herbert

Bündnis 90/Die Grünen

Baecker, Benjamin
Dr. Bertazzoni, Marco
Erdogan, Selin
Freitag, Jörg
Fritz, Andreas
Hofmann, Ursula
Kienlin, Gabriele
Tittel, Carmen

SPD

Dieringer, Florian
Fink, Nicolas
Koch, Andreas
Müller, Christa
Scharpf, Daniel
Schmid, Joachim

bis 18:05 Uhr (TOP 17, nach Stimmabgabe)

Freie Wähler

Di Pilla, Marco
Scharpf, Eberhard
Schlecht, Ulrike
Dr. Silberhorn-Hemminger, Annette

Vetter, Matthias
Weinmann, Michael

FDP/Volt

Farquhar, Rena
Hemminger, Regina
Dr. Lingnau, Jörn
Marinović-Matičević, Anita

Die Linke/FÜR Esslingen

Auerbach, Martin
Hardt, Tobias
Zöllner, Michael

AfD

Anderka, Alexander
Häußler, Jürgen
Köthe, Stephan

WIR/Sportplätze erhalten

Beck, Hermann
Klopfer, Andreas

Dezernenten

BM Bayraktar, Yalcin
EBM Rust, Ingo
BM Sigel, Hans-Georg

Von der Verwaltung

Breitkopf, Corinna
Clement-Wiegand, Christine
Fricke, Axel
Jesinger, Renate
Meier, Marcel
Neldert, Yannic
Reich, Kira
Scheitle, Marius
Sklenářová, Jitka
Stark, Helen
Strobel, Martin
Strohbach, Birgit
Wannek, Oliver
Butschek, Isabelle

Schriftführung

Armbruster, Stefanie

Entschuldigt abwesend

Bertazzoni, Enrico

Herr Stadtrat Stephan Köthe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Einwohnerfragestunde	
2	Bekanntgaben	
2.1	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	(BV-01/038/2024)
3	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnhofstraße/Martinstraße - 1. Änderung im Stadtteil 11 "Innenstadt (Mitte)" hier: Vorhabenträgerwechsel, modifizierter Vorhabenplan und Änderung des Durchführungsvertrags	(61/273/2024)
4	Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	(20/235/2024)
5	Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer	(20/249/2024)
6	Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer	(20/254/2024)
7	Diversity als Chance: Unterzeichnung der Charta der Vielfalt	(02/198/2024)
8	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz"	(61/089/2024)
9	Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" und Satzung über örtliche Bauvorschriften (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB), hier: Beschluss der Satzungen	(61/090/2024)
10	Veränderungssperre Westliche Wilhelmstraße/Hauptstraße 6 im Stadtteil 111 "Zell"	(61/248/2024)
11	Generalsanierung Gemeinschaftsschule Innenstadt, Blumenstraße 10 – Baubeschluss	(SGE/216/2024)
12	Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) - Wirtschaftsplan 2025	(BC/295/2024)
13	Kalkulation der Abwassergebühren 2025 mit Änderung der Abwassersatzung und der Entsorgungssatzung	(SEE/238/2024)
14	Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen am Neckar Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	(14/144/2024)
15	Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen am Neckar Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.01.2024	(14/209/2024)
16	Festsetzung der Termine der Einwohnerversammlungen 2025	(01/223/2024)
17	Bestellung von beratenden Mitgliedern für die Ausschüsse des Gemeinderates	(01/255/2024)

- 18 Anträge zur Verweisung in die Ausschüsse
-
- 18.1 Antrag des Jugendgemeinderats vom 09.10.2024 zu (FA/261/2024)
„Hygieneartikel an öffentlichen Toiletten und Schulen“ - Keine
Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für
Bildung, Erziehung und Betreuung.
-
- 18.2 Antrag der Fraktion FDP/Volt vom 25.10.2024 zur „Auslobung (FA/287/2024)
eines Schülerwettbewerbs zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatz“ -
Keine Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für
Bauen, Mobilität und Klimaschutz.
-
- 18.3 Antrag der Fraktion FDP/Volt vom 25.10.2024 zur „Errichtung (FA/288/2024)
zusätzlicher Motorradstellplätze in Esslingen“ - Keine Beratung;
Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität
und Klimaschutz.
-
- 18.4 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 31.10.2024, eingegangen am (FA/298/2024)
01.11.2024 zu "Tempo 30 -Möglichkeiten zur Verbesserung der
Verkehrssicherheit jetzt nutzen" - Keine Beratung; Beschluss zur
Verweisung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und
Klimaschutz.
-

Nichtöffentliche Sitzung

- 19 Verschiedenes
-

Beschlussprotokoll – Öffentliche Sitzung

Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2024

Tagesordnungspunkt 1

Einwohnerfragestunde

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2.1

BV-01/038/2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bericht:

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

61/273/2024

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnhofstraße/Martinstraße - 1. Änderung im Stadtteil 11 "Innenstadt (Mitte)" hier: Vorhabenträgerwechsel, modifizierter Vorhabenplan und Änderung des Durchführungsvertrags

Beschluss

OB Klopfer stellt zunächst folgenden Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/FÜR Esslingen als Empfehlungsbeschluss für die Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024 zur Abstimmung:

Die Stadt Esslingen namentlich Oberbürgermeister Klopfer beginnt umgehend Verhandlungen mit Kreditinstitut (en) und Eigentümer des Karstadtareals um die Gesamtfläche, zu erwerben.

Die, bislang für wildes Parken, genutzte Fläche hinter dem Parkplatz wird in einen Park mit „Grün- und Blaufläche“ umgewandelt. Das ehemalige Karstadtgebäude wird über EST und City-Initiative vermarktet und hilft diese aus dem Defizit zu bringen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 34 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit empfiehlt der Gemeinderat für die Sitzung am 16.12.2024, den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiter stellt OB Klopfer den folgenden zweiten Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/FÜR Esslingen als Empfehlungsbeschluss für die Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024 zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Stellplatzschlüsse für die Bebauung auf dem Karstadtareal auf 0 zu setzen. Die Landesbauordnung ermöglicht dies.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 4 Ja-, 1 Enthaltung und 34 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit empfiehlt der Gemeinderat für die Sitzung am 16.12.2024, den Änderungsantrag abzulehnen.

Nachfolgend stellt OB Klopfer den Hauptantrag als Empfehlungsbeschluss für die Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2024 zur Abstimmung:

1. Dem den Vorhaben- und Erschließungsplan (Konzeption zur Realisierung des Bauvorhabens, Vorhabenplan vom 13.11.2020/ 22.02.2021, Plan Forward GmbH) ergänzenden, modifizierten Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.11.2020 / 22.02.2021 / 14.10.2024 (Plan Forward GmbH) wird zugestimmt.
2. Dem auf die Eigentumsumschreibung der Grundstücke aufschiebend bedingten Wechsel des Vorhabenträgers von der BPI Esslingen S.à.r.L., 19 rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg zur STRABAG Real Estate GmbH, Bereich Stuttgart, Silcherstraße 1, 70176 Stuttgart, wird vorbehaltlich des Nachweises über die Verfügungsberechtigung zugestimmt.
3. Dem Abschluss des geänderten Durchführungsvertrages vom 14.10.2024 zwischen der STRABAG Real Estate GmbH, Bereich Stuttgart, Silcherstraße 1, 70176 Stuttgart und der Stadt Esslingen am Neckar zur Realisierung des in der modifizierten Hochbauplanung dargestellten Vorhabens wird vorbehaltlich des Nachweises über die Verfügungsberechtigung zugestimmt.
4. Die Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister Hans-Georg Sigel, wird ermächtigt, die 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnhofstraße/Martinstraße im Planbereich 01 „Innenstadt“ abzuschließen und soweit aufgrund des damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfts erforderlich notariell beurkunden zu lassen.

- Aufgrund Befangenheit nimmt StR Fink an der Beratung sowie Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil –

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit 32 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Damit empfiehlt der Gemeinderat für die Sitzung am 16.12.2024, dem Antrag der Verwaltung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4

20/235/2024

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Fassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

20/249/2024

Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Esslingen gemäß der in der Anlage 1 ausgeführten Fassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

20/254/2024

Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Esslingen gemäß der in der Anlage 1 ausgeführten Fassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

02/198/2024

Diversity als Chance: Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

Beschluss

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Förderung von Diversity sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der Verwaltung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Esslingen am Neckar zu und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung von Diversity.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit 21 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Herr Stadtrat Stephan Köthe

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz"

Beschluss

1. Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Esslingen am Neckar, vertreten durch den Bürgermeister für das Bauwesen Hans-Georg Sigel, Rathausplatz 2, 73728 Esslingen am Neckar, der Esslinger Wohnungsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Hagen Schröter, Mettinger Straße 135, 73728 Esslingen und der EWB Projektmanagement und Bauen GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Hagen Schröter, Mettinger Str. 135, 73730 Esslingen a.N wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister für das Bauwesen Hans-Georg Sigel, wird ermächtigt, den unter Ziffer 1 aufgeführten Vertrag abzuschließen.

- Aufgrund Befangenheit nehmen StR Schrade, StR Dr. Lingnau sowie StRin Dr. Silberhorn-Hemminger an der Beratung sowie Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil –

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

**Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" und Satzung über örtliche Bauvorschriften (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB),
hier: Beschluss der Satzungen**

Beschluss

1. Von den zum Bebauungsplan-Entwurf Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" nach dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 05.05.2023, ergänzt mit Datum vom 05.07.2023 und den örtlichen Bauvorschriften von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen Nr. T 1 bis Nr. T 12 sowie von privater Seite vorgebrachten Stellungnahmen Nr. B Nr. 1 bis B Nr. 70 sowie der in der Begründung der Vorlage 61/090/2024 dazu abgegebenen schriftlichen Stellungnahme, der Anlage 16 (Teil I, Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) und der Anlage 17 (Teil II, Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu dieser Vorlage und den mündlichen Ausführungen des Stadtplanungsamtes zu den Stellungnahmen wird wörtlich Kenntnis genommen.
2. Die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen bleiben, soweit ihnen nicht Rechnung getragen werden konnte, unberücksichtigt.
3. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" bestehend aus dem Plan des

Stadtplanungsamt Esslingen am Neckar vom 05.07.2023, den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" des Textteiles vom 05.07.2023 und der Begründung in der Fassung des Stadtplanungsamt Esslingen am Neckar vom 22.03.2024, als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Plan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

4. Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung wird die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" mit dem Plan des Stadtplanungsamt Esslingen am Neckar vom 05.07.2023.
5. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst (Darstellung von geplanter gemischter Baufläche (M) anstelle Wohnbaufläche (W) für die nordwestliche Teilfläche im Plangebiet).

- Aufgrund Befangenheit nehmen StR Schrade, StR Dr. Lingnau sowie StRin Dr. Silberhorn-Hemminger an der Beratung sowie Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil –

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

61/248/2024

Veränderungssperre Westliche Wilhelmstraße/Hauptstraße 6 im Stadtteil 111 "Zell"

Beschluss

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, wird nachfolgende **S a t z u n g** über eine Veränderungssperre beschlossen:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Westliche Wilhelmstraße/Hauptstraße 6
im Stadtteil 111 „Zell“:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet, das in einem Bereich liegt, für welchen der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzustellen, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das Gebiet erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 4-1353/2.
Maßgebend für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan des

Stadtplanungsamt Esslingen am Neckar vom 10.09.2024, der Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Lageplan entspricht einem Teil des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell“.

§ 3

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Generalsanierung Gemeinschaftsschule Innenstadt, Blumenstraße 10 – Baubeschluss**Beschluss**

1. Der aktuelle Planungsstand und die Kostenberechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Terminplan wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baubeschluss bis zur LPH 8 der Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 20,6 Mio. EUR wird gefasst. Die Gesamtmaßnahme setzt sich zusammen aus dem Hauptgebäude für Schulnutzung mit 17,6 Mio. EUR und der Turnhalle für Sportnutzung mit 3,0 Mio. EUR.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 12**BC/295/2024****Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) - Wirtschaftsplan 2025****Beschluss**

1. Dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) für das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 10.718 TEUR wird gemäß Anlage zur Vorlage zugestimmt.
2. Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Esslingen am Neckar in der Gesellschafterversammlung der SWE GmbH & Co. KG wird ermächtigt, sein Stimmrecht in Bezug auf die Antragsziffern 1 auszuüben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 13**SEE/238/2024****Kalkulation der Abwassergebühren 2025 mit Änderung der Abwassersatzung und der Entsorgungssatzung****Beschluss**

1. Der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2025 (Anlage 1 und Bericht Anlage 2) wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Antragspunkte zugestimmt.
2. Grundlage der Gebührenkalkulation bilden die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans 2025 mit den folgenden Abweichungen:

höherer Ertrag aus dem Anschlussvertrag Ostfildern:	+24.000 €
höhere Fremdleistungen für dezentrale Abwasserbeseitigung:	-8.850 €
höhere Betriebskostenerstattung Klärwerk Mühlhausen	-440.000 €

Der Anwendung dieser gegenüber dem Erfolgsplan aktualisierten Erträge und Aufwendungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

3. Der bei der Kalkulation der Abwassergebühren 2025 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,26% festgelegt.
4. Im Schmutzwassergebührenhaushalt sollen Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren 2020 bis 2022 durch Einstellen in die Gebührenkalkulation 2025 ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2020 wird auf 380,16 € festgesetzt, der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2021 auf 81.144,79 und der Teilausgleich der Kostenüberdeckung 2022 auf 255.000 €.
5. Im Niederschlagswassergebührenhaushalt sollen Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren 2021 und 2022 durch Einstellen in die Gebührenkalkulation 2025 ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2021 wird auf 14.730,01 € festgesetzt und der Teilausgleich der Kostenüberdeckung 2022 auf 70.000 €.
6. Der sich aus der kostendeckenden Gebührenkalkulation ergebende Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 555.050 € wird zur Kenntnis genommen. Der Überschuss liegt um 52.350 € unter dem Planansatz im Erfolgsplan 2025.
7. Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,44 € je m³ festgesetzt. Der Änderung der Abwassersatzung in § 37 Abs. 1, entsprechend der Anlage 4, wird zugestimmt.
8. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert auf 0,83 € je m².
9. Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt festgesetzt. Der Änderung der Entsorgungssatzung in § 10, entsprechend Anlage 5, wird zugestimmt.

Gebühren für Abfuhr und Entleerung des Schlammes aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen	in Euro
Anfahrtpauschale für Entleerung Grube/Kleinkläranlage bis 8 m³	82,70 je Anfahrt
Anfahrtpauschale für Entleerung Grube/Kleinkläranlage >8 m³ bis 24 m³	163,21 je Anfahrt
Anfahrtpauschale Entleerungsvorgang Grube/Kleinkläranlage > 24 m³	218,78 je Anfahrt
Zulage für Saugschläuche > 25 m	30,63 je Anfahrt
Zulage bei erschwerter Zufahrt zur Grube/Kleinkläranlage bis 8 m³	105,01 je Anfahrt
Zulage bei erschwerter Zufahrt zur Grube/Kleinkläranlage größer 8 m³	210,03 je Anfahrt
Entleerung des Abwassers aus Grube/Kleinkläranlage je m³	12,68 je m ³
Verwaltungsgebühr für Entleerung und Abfahrt je m³	7,82 je m ³

Gebühren für Reinigung des Schlammes aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen	in Euro
Gebühr für Reinigung je m³	3,18 je m ³
Verwaltungsgebühr für Reinigung je m³	0,85 je m ³

Abzug/Ermäßigung für Grundstücke mit Beitragszahlung	-2,21 je m ³
---	--------------------------------

10. Der Änderung der Entsorgungssatzung in § 2 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 zur Korrektur von Schreibfehlern und der Ergänzung von § 2 um Abs. 4, wird entsprechend Anlage 5 zugestimmt.
11. Die unter 9. beschlossenen Gebührensätze für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben liegen um 40 % unter den kalkulierten kostendeckenden Gebührensätzen. Die sich daraus voraussichtlich ergebende Kostenunterdeckung in Höhe von 31.620 € trägt die Stadt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

14/144/2024

Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen am Neckar Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Beschluss

- 1.1** Der Prüfungsbericht des Amtes für Revision zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtische Gebäude Esslingen am Neckar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2** Auf Grund von §16 (3) EigBG stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Gebäude Esslingen a. N. für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.2.1	Erfolgsrechnung	Euro
1.2.1.1	Summe Erträge	47.435.052,98
1.2.1.2	Summe Aufwendungen	- 42.624.940,85
1.2.1.3	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus 1.2.1.1 + 1.2.1.2)	4.810.112,13

1.2.2	Liquiditätsrechnung	Euro
1.2.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	20.009.989,67
1.2.2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 20.846.013,46
1.2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo 1.2.2.1 + 1.2.2.2)	- 836.023,79
1.2.2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	639.306,75
1.2.2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 1.2.2.3 + 1.2.2.4)	- 196.717,04
1.2.2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
1.2.3	Bilanzsumme	244.102.720,73

- 1.3 Verwendung des Jahresüberschusses:** Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.810.112,13 € wird in voller Höhe in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.
- 1.4.** Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln wird das Ergebnis des Finanzchecks mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 18.664.329,66 € festgestellt.
- 1.5.** Der kaufmännischen Betriebsleiterin Frau Monika Fleischer und dem technischen Betriebsleiter Herrn Oliver Wannek werden für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Eigenbetrieb Volkshochschule Esslingen am Neckar Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.01.2024

Beschluss

- 1.1** Der Prüfungsbericht des Amtes für Revision zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Volkshochschule Esslingen am Neckar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2** Auf Grund von §16 (3) EigBG stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Volkshochschule Esslingen a. N. für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.2.1	Erfolgsrechnung	Euro
1.2.1.1	Summe Erträge	4.193.600,93
1.2.1.2	Summe Aufwendungen	-4.215.862,96
1.2.1.3	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus 1.2.1.1 + 1.2.1.2)	-22.262,03

	Nachrichtlich	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	824.028,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	

1.2.2	Liquiditätsrechnung	Euro
1.2.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-413.597,83
1.2.2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.490,63
1.2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo 1.2.2.1 + 1.2.2.2)	-420.088,46
1.2.2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	824.028,00
1.2.2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 1.2.2.3 + 1.2.2.4)	403.939,54
1.2.2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-430.043,31
1.2.3	Bilanzsumme	3.036.904,12

- 1.3 Behandlung des Jahresfehlbetrages:** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -22.262,03 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 909.125,36 € verrechnet.

- 1.4** Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln wird das Ergebnis des Finanzchecks mit einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 2.206.761,47 € festgestellt.
- 1.5** Die von der Stadt im Jahr 2023 zu viel geleistete Zuwendung in Höhe von 801.765,97 € verbleibt beim Eigenbetrieb Volkshochschule und wird bei der Stadt in das Sondervermögen Volkshochschule umgebucht. Die durch die Umbuchung entstehende außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 801.765,97 € beim Projekt 7.2710.00010 „Kapitalzuf. an Volkshochschule Esslingen“ wird genehmigt; die Deckung erfolgt durch den verringerten Transferaufwand bei PG 2710 „Volkshochschule Esslingen“ in gleicher Höhe.
- 1.6** Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr vom 01.02.2023 bis 31.01.2024 entlastet.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

Tagesordnungspunkt 16

01/223/2024

Festsetzung der Termine der Einwohnerversammlungen 2025

Beschluss

Der Gemeinderat setzt für das Jahr 2025 folgende Einwohnerversammlungen fest:

- | | |
|--|-------------------|
| a. Bezirk 02 – Rüdern, Sulzgries, Kruppenacker, Neckarhalde: | 27. März 2025 |
| b. Bezirk 07 - Sirnau: | 15. Mai 2025 |
| c. Bezirk 04 – St. Bernhardt, Kennenburg, Wilflingshausen: | 13. November 2025 |
| d. Bezirk 03 – Wäldenbronn, Hohenkreuz, Serach, Obertal: | 27. November 2025 |

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Bestellung von beratenden Mitgliedern für die Ausschüsse des Gemeinderates

Beschluss

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder für die Ausschüsse gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Beratungsergebnis:

ERGEBNIS



Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz (ABMK)

Fraktionen / Fraktionsgemeinschaften	Besetzungsvorschlag	Stimmen
CDU	Andreas Schlesinger	34
Die Grünen	Schulz, Petra	36
SPD	Prof. Binder, Markus	35
Freie Wähler	Tim Blumenstock	33
FDP/Volt	Brigitte Häfele	27
Die Linke/FÜR Esslingen	Jes Gunnesson	32
AfD	.*	-
Institutionen	Besetzungsvorschlag	
Planungsbeirat	Beiermeister, Raymon	36
Inklusionsbeirat	Lira, Christian	37
Fahrgastbeirat	Seiffer, Wilfried	37
Jugendgemeinderat	Marx, Emily	38

Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung (ABEB)

Fraktionen / Fraktionsgemeinschaften	Besetzungsvorschlag	Stimmen
CDU	Schwarz, Lukas	35
Die Grünen	Raven-Buchmann, Ilka	36
SPD	Dr. Mehrle, Gebhard**	20
Freie Wähler	Erbil, Pia	34
FDP/Volt	Bunjes-Thie, Katrin	31
Die Linke/FÜR Esslingen	Vaiololet Miebach	30
AfD	.*	-
Institutionen		
Gesamtelternbeirat Kindertageseinrichtungen	Barth, Romina	37
Gesamtelternbeirat Schulen	Spickermann, Catrin	38
Geschäftsführende Schulleitung GWRRSO	Saar, Carolin	36
Geschäftsführende Schulleitung Gymnasien	Leihenseder, Jörg	37
Jugendgemeinderat	Haile, Eida	37

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport (KSA)

Fraktionen / Fraktionsgemeinschaften	Besetzungsvorschlag	Stimmen
CDU	Helmicke, Petra	34
Die Grünen	Bradley, Tine	36
SPD	Hasanaj, Majlinda	37
Freie Wähler	Markus von Ehr	35
FDP/Volt	David Nicolai Althaus	33
Die Linke/FÜR Esslingen	Margitta Zöllner**	7
AfD	.*	-
Institutionen		
Stadtjugendring	Benz, Markus	38
Stadtseniorenrat	Scherieble, Hanna	38
Sportverband ES	Werner, Günter	36
Netzwerk Kultur	Weber, Maren	38
Jugendgemeinderat	Kajkic, Leonie	38

* Die AfD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie keine Personen für die Benennung als beratende Mitglieder vorschlagen werden.

** Nicht gewählt

Tagesordnungspunkt 18

Anträge zur Verweisung in die Ausschüsse

Tagesordnungspunkt 18.1

Antrag des Jugendgemeinderats vom 09.10.2024 zu „Hygieneartikel an öffentlichen Toiletten und Schulen“ - Keine Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung.

Beschluss

Der Antrag des JGR zu „Hygieneartikel an öffentlichen Toiletten und Schulen“ wird zur Beratung und Erledigung an den Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung verwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 18.2

FA/287/2024

Antrag der Fraktion FDP/Volt vom 25.10.2024 zur „Auslobung eines Schülerwettbewerbs zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatz“ - Keine Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion FDP/Volt zu "Auslobung eines Schülerwettbewerbs zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatz" wird zur Beratung und Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz verwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 18.3

FA/288/2024

Antrag der Fraktion FDP/Volt vom 25.10.2024 zur „Errichtung zusätzlicher Motorradstellplätze in Esslingen“ - Keine Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion FDP/Volt zu "Errichtung zusätzlicher Motorradstellplätze in Esslingen" wird zur Beratung und Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz verwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 18.4

FA/298/2024

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 31.10.2024, eingegangen am 01.11.2024 zu "Tempo 30 -Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit jetzt nutzen" - Keine Beratung; Beschluss zur Verweisung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz.

Beschluss

1. Beschlussantrag

Der Antrag der Fraktion Die Grünen zu " Tempo 30 -Möglichkeiten zur Verbesserung der

Verkehrssicherheit jetzt nutzen“ wird zur Beratung und Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz verwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Herr Stadtrat Stephan Köthe